

# **Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB)**

## **Ausgabe 2025 (Stand: heute)**

---

### **1. Allgemeines, Geltungsbereich**

#### 1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern gemäß § 1 UGB. Einkaufsbedingungen des Käufers wird ausdrücklich widersprochen; sie werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn ihnen nicht nochmals ausdrücklich widersprochen wird. Spätestens mit Entgegennahme unserer Waren gelten unsere AGB als angenommen.

#### 1.2

Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge, Nebenabreden und Zusicherungen werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich. Diese steht unter dem Vorbehalt einer korrekten und rechtzeitigen Belieferung durch unsere Vorlieferanten.

#### 1.3

Offensichtliche Irrtümer, Schreib- und Rechenfehler sowie Auslassungen dürfen wir jederzeit berichtigen. Technische Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsangaben sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.

---

### **2. Preise**

#### 2.1

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### 2.2

Erhöhen oder verringern sich nach Vertragsabschluss, jedoch vor Lieferung, die für die Preisbildung maßgeblichen Kostenfaktoren (insbesondere Beschaffungs- und Rohstoffpreise, Energie, Fracht, Verpackung, Lagerhaltung, Abgaben, Entsorgungsbeiträge, Zölle), sind wir berechtigt, eine entsprechende Preisanpassung vorzunehmen.

#### 2.3

Auch nachträgliche, außerhalb unseres Einflussbereiches stehende Gebühren, Abgaben oder Kosten trägt der Käufer, unabhängig davon, ob diese im Preis enthalten oder gesondert ausgewiesen sind.

#### 2.4

Bei erheblichen Kostensteigerungen sind wir berechtigt, neue Preise festzulegen. Widerspricht der Käufer nicht binnen 5 Werktagen ab Zugang der Mitteilung, gelten die neuen Preise als angenommen.

---

### **3. Zahlung**

#### 3.1

Rechnungen sind, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto ohne Abzug und spesenfrei zu bezahlen.

#### 3.2

Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die die Kreditwürdigkeit des Käufers beeinträchtigen, berechtigen uns,

- alle offenen Forderungen sofort fällig zu stellen,
- Lieferungen nur mehr gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen,
- eingeräumte Zahlungsziele zu widerrufen oder vom Vertrag zurückzutreten.

#### 3.3

Aufrechnungen oder Zurückbehaltungen sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 3.4

Bei Zahlungsverzug können wir die Weiterveräußerung oder Verarbeitung der gelieferten Ware untersagen und deren Rückgabe bzw. Herausgabe auf Kosten des Käufers verlangen. Wir sind berechtigt, nach Ankündigung Betriebsgelände des Käufers zu betreten und die Ware zur bestmöglichen Verwertung freihändig zu verkaufen.

#### 3.5

Forderungen des Käufers gegen uns dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

---

### **4. Lieferung, Lieferfristen und -termine**

#### 4.1

Lieferfristen und -termine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich schriftlich bestätigt wurden. Die Lieferfrist beginnt erst nach vollständiger Klärung aller technischen und kaufmännischen Details.

#### 4.2

Lieferfristen gelten mit Anzeige der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Versendung ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig erfolgen kann. Gefahr, Zufall und Kosten gehen mit diesem Zeitpunkt auf den Käufer über.

#### 4.3

Bei Lieferverzug stehen dem Käufer weder Schadenersatz- noch Deckungskaufansprüche zu, außer diese können gegenüber unserem Vorlieferanten durchgesetzt werden. Ein Rücktritt ist nur möglich, wenn wir schriftlich erklären, nicht liefern zu können.

---

## **5. Eigentumsvorbehalt (erweitert und verlängert)**

5.1

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum.

5.2

Der Käufer hat die Vorbehaltsware sorgfältig zu verwahren, ausreichend zu versichern und als unser Eigentum zu kennzeichnen.

5.3

Wird unsere Ware verarbeitet, verbunden oder vermischt, entsteht Miteigentum in Höhe des Wertes unserer Ware im Zeitpunkt der Verarbeitung. Der Käufer überträgt uns seinen dadurch entstehenden Miteigentumsanteil bereits jetzt.

5.4

Der Käufer darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterveräußern, jedoch nur unter Eigentumsvorbehalt zugunsten seines Abnehmers. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

5.5

Der Käufer tritt uns sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware – einschließlich Nebenrechte – bereits jetzt ab. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren veräußert, gilt die Abtretung nur in Höhe des Wertes unserer Ware.

5.6

Der Käufer ist bis auf Widerruf zum Einzug der Forderungen berechtigt. Bei Zahlungsstockungen können wir diese Berechtigung widerrufen.

5.7

Der Käufer ist verpflichtet, uns jederzeit Auskunft über Bestand, Verbleib und Abnehmer der Vorbehaltsware zu geben.

5.8

Wir sind berechtigt, beim Käufer Auskünfte und Einsicht zu verlangen sowie Bestände vor Ort zu überprüfen. Bei Zahlungsverzug dürfen wir die Ware abholen und bestmöglich verwerten.

---

## **6. Qualitäten, Maße und Gewichte**

6.1

Lieferungen erfolgen nach den vereinbarten Spezifikationen und Qualitätsvorschriften. Andere Normen gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.

6.2

Maße, Qualitäten und Gewichte richten sich nach den einschlägigen europäischen Normen.

Maßgeblich ist das von uns oder unserem Vorlieferanten festgestellte Ist-Gewicht; alternativ kann nach theoretischem Gewicht abgerechnet werden.

---

## **7. Mängelrüge und Gewährleistung**

7.1

Der Käufer hat die Ware unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen ab Ablieferung, zu untersuchen und erkennbare Mängel innerhalb dieser Frist schriftlich zu rügen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 6 Wochen ab Lieferung schriftlich zu rügen. Nach Ablauf dieser Fristen sind sämtliche Ansprüche aus Gewährleistung, Schadenersatz und Irrtum ausgeschlossen.

7.2

Der Käufer hat uns Gelegenheit zur Prüfung der behaupteten Mängel zu geben und auf Verlangen Proben vorzulegen.

7.3

Für einen bestimmten Einsatzzweck, Weiterverarbeitung oder Korrosionsverhalten (z. B. Flugrost) übernehmen wir ohne ausdrückliche Vereinbarung keine Gewähr.

7.4

Unterlässt der Käufer die unverzügliche Untersuchung oder die rechtzeitige Mängelrüge, verliert er sämtliche Ansprüche aus Gewährleistung, Schadenersatz und Irrtum.

---

## **8. Haftungsbegrenzung und Verjährung**

8.1

Unsere Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden wird ausgeschlossen.

8.2

Ansprüche aus Gewährleistung, Schadenersatz und Regress verjähren ein Jahr nach Lieferung. Haftung für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

8.3

Unsere Haftung ist der Höhe nach auf den Wert der gelieferten Ware begrenzt.

8.4

Lieferverzögerungen unserer Vorlieferanten schließen jegliche Haftung unsererseits aus.

8.5

Die Beweislast für sämtliche haftungsbegründenden Tatsachen trägt der Käufer.

---

## **9. Verpackung**

## 9.1

Lieferungen erfolgen grundsätzlich unverpackt. Verpackung wird nur berechnet, wenn vereinbart oder technisch erforderlich.

## 9.2

Für Verpackungen von Herstellern oder Vorlieferanten übernehmen wir keine Haftung.

---

## **10. Versand, Gefahrübergang, Teillieferungen**

### 10.1

Versandweg, -mittel und Spediteur bestimmen wir, sofern nichts anderes vereinbart ist.

### 10.2

Mit Übergabe an den Frachtführer oder Verlassen des Lagers geht die Gefahr auf den Käufer über, auch bei frei-Bestimmungsort-Lieferungen.

### 10.3

Wird das Transportmittel vom Käufer bereitgestellt, haften wir nicht für Beladung oder Sicherung.

### 10.4

Bei Annahmeverzug geht die Gefahr auf den Käufer über. Wir sind berechtigt, die Ware einzulagern oder in Rechnung zu stellen.

### 10.5

Versicherungen erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Käufers.

### 10.6

Teillieferungen sind zulässig.

---

## **11. Wahl des Lieferwerks**

Die Auswahl unserer Vorlieferanten und Werke bleibt uns vorbehalten.

---

## **12. Höhere Gewalt / Störungen der Lieferkette**

### 12.1

Krieg, Mobilisierung, Unruhen, Streiks, Rohstoffmangel, Energieknappheit, Produktions- oder Transportstörungen, Lieferengpässe oder vergleichbare Ereignisse befreien uns für deren Dauer von der Lieferpflicht.

### 12.2

Ändern sich wesentliche Umstände seit Vertragsabschluss, sind wir zur Vertragsanpassung oder zum Rücktritt berechtigt.

## 12.3

Bei erheblichen Kostenänderungen sind wir berechtigt, neue Preise festzulegen. Widerspricht der Käufer nicht binnen 5 Werktagen, gelten die neuen Preise als angenommen.

---

## 13. Produkthaftung

Regressansprüche ausländischer Käufer unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.

---

## 14. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

### 14.1

Erfüllungsort ist A-4320 Perg.

### 14.2

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

### 14.3

Vertragssprache ist Deutsch.

### 14.4

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Linz.

---

## 15. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtsgültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

---

## 16. Datenverarbeitung (DSGVO)

### 16.1

Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Käufers (Kontaktdaten, Vertrags- und Abwicklungsdaten, Zahlungsdaten) ausschließlich zur Vertragsanbahnung, Vertragsabwicklung, Rechnungslegung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO.

### 16.2

Eine Weitergabe erfolgt nur an hierfür erforderliche Empfänger (z. B. Transport- und Logistikunternehmen, Banken, Steuerberater, Behörden). Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies gesetzlich oder für den Zweck notwendig ist.

### 16.3

Der Käufer hat die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung,

Datenübertragbarkeit und Widerspruch im Rahmen der DSGVO. Beschwerden können an die Österreichische Datenschutzbehörde gerichtet werden.

#### 16.4

Der Käufer verpflichtet sich, Änderungen seiner Unternehmens- und Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen und betroffene Mitarbeiter über diese Datenverarbeitung zu informieren.